

## **UMWELTBERICHT**

### **Satzung**

## **1. Änderung**

### **Bebauungsplan Nr. 18 „Am Lindig“**

Stadt Bad Salzungen

**Sondergebiet Gesundheits- und Sozialzentrum / Klinikum Bad Salzungen**  
gemäß § 2 (1) BauGB

**Entwurf / Stand: 09.05.12**

#### **1. Einleitung**

##### **Ziel der Bebauungsplanung**

Das Klinikum Bad Salzungen beabsichtigt den Bebauungsplan entsprechend der Vorgaben des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Nutzung als auch der Bebaubarkeit des Areals zu ändern.

Der Änderungsbereich war im Bebauungsplan ursprünglich als Sondergebiet „Schule“ festgesetzt. Geplant ist die Entwicklung als „Sondergebiet Gesundheits- und Sozialzentrum / Klinikum Bad Salzungen“. In diesem Bereich sollen sowohl klinikergänzende als auch weitere Nutzungen im Rahmen eines Gesundheits- und Sozialzentrums möglich sein.

##### **Scoping-Verfahren**

Die Scoping-Beteiligung fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) vom **24.01. bis 25.02.2011** statt.

Folgende von der Planung betroffene Behörden wurden beteiligt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Landratsamt Wartburgkreis
- Deutsche Telekom AG
- E.ON Thüringer Energie AG
- Wasser und Abwasser – Verband
- Werraenergie GmbH
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Thür. Landesamt für Archäologische Denkmalpflege
- Thür. Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Landesamt für Denkmalpflege

Hinweise:

Das Landratsamt fordert keinen Grünordnungsplan, wenn die Versiegelung gegenüber dem Ursprungsplan nicht erhöht wird.

#### **1.1 Kurzdarstellung**

Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Die Bebauungsplanänderung findet innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes statt, dass heißt, es wird keine Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen. Der Änderungsbereich bezieht sich auf die östliche Teilfläche mit der ursprünglichen Nutzung – Schule – sowie auf eine Erweiterung von Grünbereichen. Diese Erweiterung entspricht der tatsächlich vorhandenen Begrünung.

Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt aufgrund veränderter Nutzungsansprüche in Teilbereichen der Planung die ursprünglich festgesetzten Bereiche mit flächenbezogenem Schallleistungspegeln entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

Anpassungen sonstiger Festsetzungen sind nicht beabsichtigt. Dementsprechend gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes fort.

## 1.2 Übergeordnete Ziele

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, (Anlage Nr.1b) (z.B. Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (51 Abs. 6 Nr. 7g)

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. **Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986), in der jeweils gültigen Fassung
2. **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der jeweils gültigen Fassung
3. **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), in der jeweils gültigen Fassung
4. **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. **Thüringer Bauordnung (ThürBO)** in der Neufassung vom 16.03.2004 (ThürGVBl. S. 349), in der jeweils gültigen Fassung
6. **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der jeweils gültigen Fassung
7. **Thüringer Wassergesetz (ThürWG)** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. 2009, S. 648)
8. **Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG)** in der Fassung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), in der jeweils gültigen Fassung
9. **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung
10. **Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der jeweils gültigen Fassung
11. **Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung
12. **Regionalplan Südwestthüringen** vom 01.12.2009 (Nr. 19/ 2011 Thüringer Staatsanzeiger)

## Übergeordnete Ziele

Übergeordnete Ziele beeinflussen die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht bzw. sind ohne direkte Wirkung auf diese.

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Anlage Nr. 2a)

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbepflanzten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlagerungen zu geben.

#### 2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)

##### ⇒ Tiere

Der Änderungsbereich ist bereits teilweise bebaut (Parkplatz) bzw. durch frühere Geländeregulierungen vorgeprägt.

Deshalb ist das Vorkommen von Tieren beschränkt auf Vögel und Kleinlebewesen.

##### ⇒ Pflanzen

Der Änderungsbereich ist bereits teilweise bebaut (Parkplatz) bzw. durch frühere Geländeregulierungen vorgeprägt.

Im Änderungsbereich befinden sich einige Sträucher.

##### ⇒ Boden

Durch die Versiegelung im Bereich des Parkplatzes und der verfestigten Bodenschichten ist das Versickerungsvermögen des Bodens eingeschränkt.

#### Hinweise der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 20.11.1996

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gibt die Thüringer Landesanstalt für Geologie zu den von ihr gemäß Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/1996 zu vertretenden öffentlichen Belangen nachfolgende fachliche Stellungnahme ab:

#### **Geologie**

Der Standort Lindig befindet sich NW der Molkerei an einem sanft nach N abfallenden Hang. Der geologische Untergrund baut sich aus einer Wechsellagerung von feinkörnigen mürben Sandsteinen und Schluff-/Tonsteinen der Oberen Folge des Unteren Buntsandsteins auf. Über den Sandsteinen lagert eine ca. 5 bis 7 m mächtige Decke quartärer Lockergesteine.

Am Standort kann demnach etwa mit folgendem Schichtaufbau gerechnet werden:

ca. 1,2 bis 1,7 m	Ton, Schluff (Lehm), sandig, braun	Periglazialbildungen	Quartär, Jungpleistozän
ca. 1 bis 2 m	Sand, braun, steinig	Periglazialbildungen	Quartär, Jungpleistozän
ca. 5m	Kies, Kiessand, wechselnd	Schotter der mittelschluffig pleistozänen Werra-Mittelterrasse	Mittelpleistozän
>20m	feinkörnige Sandsteine, Schluff- und Tonsteine	Sandstein-Tonstein-Schluffstein-Wechsellagerung	Unterer Buntsandstein Obere Folge su3's(t)

#### **Hydrogeologie/Grundwasserschutz**

Oberflächennahes Grundwasser, zum Teil als Schichtenwasser, zirkuliert in den gut wasserdurchlässigen Kiesen der Werraterrasse in etwa 2,5 bis 3m Tiefe. Aufgrund des kleinen Einzugsgebietes sind die zu erwartenden Wassermengen gering.

**Trinkwasserschutzzonen existieren am Standort nicht.**

#### **Baugrund**

Am Lindig ist eine recht einheitliche Baugrundsichtung zu erwarten.

**Die im Gründungsbereich anstehenden Gesteine geben im allgemeinen einen unproblematischen Baugrund ab.** Aufgrund des bindigen Anteils sind die Schichten im Gründungsbereich wasserundurchlässig, daher voraussichtlich trocken und kaum frostgefährdet. Günstige Gründungsbedingungen bestehen im Kies und im liegenden Sandstein.

Zusammenfassend ergeben sich seitens der Thüringer Landesanstalt für Geologie bei Beachtung der Hinweise oder Anregungen gegenüber o. g. Vorhaben keine Bedenken.

#### **Erdaufschlüsse**

Erdaufschlüsse (Erkundungs-, Pegel- und Baugrundbohrungen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Ebenso sind die Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und die Lagepläne der Bohrungen der Thüringer Landesanstalt für Geologie durch die Bohrfirmen oder durch beauftragte Ingenieurbüros zu übergeben. Rechtliche Grundlage dazu ist das "Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974.

#### ⇒ **Wasser**

Der Änderungsbereich ist teilweise bebaut bzw. durch Versiegelung vorgeprägt. Die Bildung von Grundwasser ist in Teilbereichen eingeschränkt.

#### ⇒ **Luft**

Eine Luftbelastung besteht bereits durch die vorhandenen Straßen, Wege, Parkplätze und die bestehende Bebauung.

#### ⇒ **Klima**

Großklimatisch kann das Gebiet als subatlantisch eingeordnet werden. Die Region weist einen durchschnittlichen Jahresmittelwert von 600 mm Niederschlägen bei einer Höhenlage von 250 bis 300 m über NN auf. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei 7,5 °C. Die klimatische Funktion des Plangebietes ergibt sich aus der Lage im Stadt- und Gemeindezentrum. Es sind erhebliche Vorbelastungen der Klimasituation festzustellen.

#### ⇒ **Landschaft**

Das Plangebiet ist Bestandteil des Salzunger Buntsandsteinlandes. Das direkte Plangebiet ist als urbanes Stadt- und Gemeindegebiet einzustufen.

#### ⇒ **Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt entspricht einer stark besiedelten Fläche.

Es ist keine ausgeprägte Flora und Fauna des Offenlandbereiches anzutreffen. Das Plangebiet ist durch die bestehenden Nutzungen stark vorbelastet.

#### ⇒ **Wirkungsgefüge**

Durch die vorhandenen Straßenzüge und die Bebauung im Plangebiet ist das Gefüge von Fauna und Flora gestört bzw. stark beeinträchtigt.

## **2.1.2 Schutzgebiete**

### **Natura 2000**

*Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b)*

*Das Netzwerk „Natura 2000“ ist ein kohärentes, zusammenhängendes Netz wichtiger, europäischer bedeutsamer ökologischer Gebiete. Diesem Netz gehören u.a. die FFH- (Fauna - Flora - Habitat) Gebiete und die SPA (Europäischen-Vogelschutzgebiete) an. Ziel der Festsetzung dieser Gebiete ist es, die natürlichen Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume zu sichern.*

Durch die Planung sind keine SPA- und FFH-Gebiete betroffen.

### ***Biosphärenreservat „Rhön“***

Nicht betroffen.

### ***Landschaftsschutzgebiete***

Nicht betroffen.

### ***Naturschutzgebiete***

Nicht betroffen.

### ***Besonders geschützte Biotope nach § 118 ThürNatG***

Nicht betroffen.

### ***Vorranggebiete Natur und Landschaft nach RROP***

Nicht betroffen.

## **2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)**

### **⇒ Menschen und ihre Gesundheit**

Gegenwärtig bestehen auf dem Änderungsbereich Auswirkungen durch die benachbarte Kliniknutzung, dem Ziel- und Quellverkehr und die Parkplatznutzung.

### ***Schallimmissionen / -emissionen***

Gegenwärtig gehen von den o.g. genannten Quellen Schallemissionen durch den ruhenden Verkehr aus.

### ***Geruchsimmissionen / -emissionen***

Durch den Verkehr (s.o.) gehen Geruchs- und Staubbelaästigungen aus.

### ***Schadstoffimmissionen / -emissionen***

Durch den Verkehr (s.o.) gehen Schadstoff- und Staubbelaästigungen aus.

### ***Elektromagnetische Felder***

Auswirkungen durch im Einflussbereich befindliche Mobilfunkanlagen sind nicht untersucht bzw. bekannt.

### **⇒ Bevölkerung insgesamt**

Von dem Plangebiet gehen zurzeit die o.g. Auswirkungen auf die benachbarten Bereiche aus.

## **2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)**

### **⇒ Kulturgüter**

Kulturgüter sind nicht vorhanden.

### **⇒ Sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden.

## 2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§1 Abs. 6 Nr. 7i)

Die nach Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexen Wirkungszusammenhängen unter den Schutzgütern zu betrachten.

Im Plangebiet besteht bereits ein Funktionsverlust, wozu auch die Speicherung von Niederschlag zählt.

Die Bebauungsplanänderung ergibt keine grundlegend veränderten Bedingungen gegenüber der ursprünglich geplanten Schulstandortentwicklung.

## 2.2 Prognose

über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Anlage Nr. 2b)

### 2.2.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)

#### ⇒ Tiere

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

#### ⇒ Pflanzen

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

#### ⇒ Boden

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

#### ⇒ Wasser

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

#### ⇒ Luft

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

⇒ **Klima**

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

⇒ **Landschaft**

Durch die Planänderung ergeben sich klare Vorgaben zu der Anzahl der zulässigen Vollgeschossanzahl von max. drei. Dies liegt unter der nach dem Ursprungsplan möglichen Höhenentwicklung mit der Maßgabe einer Geschossflächenzahl von 1,0.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

⇒ **Biologische Vielfalt**

Durch die Planänderung ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

⇒ **Wirkungsgefüge**

Die Bebauungsplanänderung bewirkt ein verändertes Schallausbreitungsverhalten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

## 2.2.2 Schutzgebiete

### **Natura 2000**

*Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b)*

Durch die Planung sind keine SPA- und FFH-Gebiete betroffen.

### **Biosphärenreservat „Rhön“**

Nicht betroffen.

### **Landschaftsschutzgebiete**

Nicht betroffen.

### **Naturschutzgebiete**

Nicht betroffen.

### **Besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG**

Nicht betroffen.

## **Vorranggebiete Natur und Landschaft nach RRÖP**

Nicht betroffen.

### **2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)**

#### **⇒ Menschen und ihre Gesundheit**

Die Bebauungsplanänderung verändert die die grundsätzlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit nicht.

#### **Schallimmissionen / -emissionen**

Im Plangebiet sind die Forderungen der DIN 18 005 Teil 1 – Schallschutz im Städtebau Nr. 1.1 g) einzuhalten.

#### **Geruchsimmissionen / -emissionen**

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung steigen die Abgasbelastungen geringfügig an.

#### **Schadstoffimmissionen / -emissionen**

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung erhöhen sich die Schadstoffimmissionen im Umfeld geringfügig.

#### **Elektromagnetische Felder**

Auswirkungen durch im Einflussbereich befindliche Mobilfunkanlagen sind nicht untersucht bzw. bekannt.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

#### **⇒ Bevölkerung insgesamt**

Die Bebauungsplanänderung von Schulgebiet in Klinikgebiet hat keine grundsätzlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

*Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.*

### **2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)**

#### **⇒ Kulturgüter**

Kulturgüter sind nicht betroffen.

#### **⇒ Sachgüter**

Sachgüter sind nicht betroffen.



## 2.2.5 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Tabellarische Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeitsstufe
Mensch	keine	0
Pflanzen	keine	1
Tiere	keine	0
Boden	keine	1
Wasser	keine	0
Luft	keine	0
Klima	keine	0
Landschaft	keine	0
Kulturgüter	keine	0
Sachgüter	keine	0
Wechselwirkungen	unverändert	0

3	2	1	0
sehr erheblich	erheblich	weniger erheblich	nicht erheblich

Gesamtbewertung	nicht erheblich	0,18
-----------------	-----------------	------

## **2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c)**

### **2.3.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)**

#### **⇒ Tiere**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Pflanzen**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Durch die Erhöhung der festgesetzten Grünbereiche ergibt sich eine Verbesserung für den Pflanzenhaushalt.

#### **⇒ Boden**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Wasser**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Luft**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Klima**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Landschaft**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Biologische Vielfalt**

Durch die bestehende Vorbelastung ist die biologische Vielfalt bereits gestört.

### **2.3.2 Schutzgebiete**

Nicht betroffen.

### ***Besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG***

Nicht betroffen.

### **2.3.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)**

#### **⇒ Menschen und ihre Gesundheit**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **⇒ Bevölkerung insgesamt**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### **2.3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)**

#### **⇒ Kulturgüter**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ **Sonstige Sachgüter**  
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

**2.4 Alternativen**  
Alternativen bestehen nicht, da es sich um eine bereits durch Bebauungsplan gesicherte Fläche handelt, die im Zuge der Nachnutzung umgewandelt wird.

### **3. Ergänzende Angaben**

**3.1 Methodik**  
*Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Methodik), etwa im Hinblick auf die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (Anlage Nr. 3a)*

SOGE- Methodik: Sammeln, Ordnen, Gewichten und Entscheiden.

**3.2 Monitoring**  
*Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Anlage Nr. 3b)*

Im Zeitraum von 1 - 5 Jahren (ab Bekanntmachung der Genehmigung des B-Plans) ist folgende Begutachtung vorzunehmen:

Im Folgejahr nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme zu überprüfen.

Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen.

**3.3 Zusammenfassung**  
*Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage (Anlage Nr. 3c)*

Mit der Planung sollen den geänderten Nutzungsansprüchen im Plangebiet Rechnung getragen werden. Insgesamt werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Umweltbedingungen gegenüber dem Ursprungsplanungen nicht verschlechtert.

.....  
Ende des Umweltberichtes